99010019020002, 99010019020002

# Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121306494/L100002

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| **Leistungsschlüssel** | 99010019020002, 99010019020002 |
| **Leistungsbezeichnung I** | Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung |
| **Leistungsbezeichnung II** | |
| **Typisierung** | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| **Quellredaktion** | Nordrhein-Westfalen |
| **Freigabestatus Katalog** | fachlich freigegeben (gold) |
| **Freigabestatus Bibliothek** | fachlich freigegeben (silber) |
| **Begriffe im Kontext** | Berufsausbildung, Qualifizierte Berufsausbildung, Schulische Berufsausbildung, Qualifizierte Berufsausbildung, Aufenthaltstitel, Aufenthaltserlaubnis, Verlängerung der |

| Modul | Sachverhalt |
|---|---|
| | Aufenthaltserlaubnis, Schulische Berufsausbildung, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis |
| **Leistungstyp** | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| **Leistungsgruppierung** | Aufenthaltstitel (010) |
| **Verrichtungskennung** | Verlängerung (020) |
| **SDG-Informationsbereich** | Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind |
| **Lagen Portalverbund** | Einwanderung (1080100) |
| **Einheitlicher Ansprechpartner** | Nein |
| **Fachlich freigegeben am** | 26.01.2022 |
| **Fachlich freigegen durch** | Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen |
| **Handlungsgrundlage** | § 8 Absatz 1 in Verbindung mit § 16a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)<br>https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000904310<br>https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000904310 |
| **Teaser** | Sie können Ihre Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung vor Ablauf ihrer Geltungsdauer verlängern lassen , wenn Sie Ihre schulische Berufsausbildung in Deutschland fortsetzen wollen. |
| **Volltext** | Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Sie können die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn Ihre Berufsausbildung über die Geltungsdauer Ihrer Aufenthaltserlaubnis hinaus fortgesetzt werden soll.<br><br>Beantragen Sie die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis spätestens acht Wochen vor dem Ablauf der Befristung bei der für Ihren Wohnsitz |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | zuständigen Ausländerbehörde.<br><br>Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Erteilung.<br><br>Im Falle der Verlängerung wird Ihre Aufenthaltserlaubnis erneut befristet. Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung wird für die Dauer der Ausbildung verlängert.<br><br>Die Aufenthaltserlaubnis kann in der Regel nicht verlängert werden, wenn dies bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bereits ausgeschlossen wurde. |
| **Erforderliche Unterlagen** | • Pass oder Passersatz<br>• Bestehender Aufenthaltstitel<br>• Nachweise zum Lebensunterhalt (zum Beispiel Sperrkonto bei einer deutschen Bank oder Verpflichtungserklärung)<br>• Nachweis über den Ausbildungsplatz<br>• Aktuelles biometrisches Foto<br>• Mietvertrag<br>• Nachweis über Ihre Krankenversicherung |
| **Voraussetzungen** | • Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz sowie die gültige Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung nach § 16a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz.<br>• Die Geltungsdauer Ihrer Aufenthaltserlaubnis wird in naher Zukunft ablaufen.<br>• Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.<br>• Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.<br>• Ihr Lebensunterhalt ist für die Dauer der Berufsausbildung gesichert.<br>• Sie haben einen Ausbildungsplatz in Deutschland, der nach bundes- oder landesrechtlichen Regelungen zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss führt. |
| **Kosten** | Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung: für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten: EUR 96 für einen |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten: EUR 93 Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen. |
| **Verfahrensablauf** | Die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen.<br><br>• Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis anbietet.<br>• Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Vorsprachetermin.<br>• Während des Termins werden Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese bitte zum Termin mit). Für die Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) werden Ihre Fingerabdrücke genommen.<br>• Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Online-Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Gesprächstermin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese bitte zum Termin mit) und Ihre Fingerabdrücke für die Ausstellung der eAT- Karte genommen.<br>• Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die Ausländerbehörde die Herstellung der eAT- Karte.<br>• Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie eAT-Karte bei der Ausländerbehörde abholen.<br><br>Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde |
| **Bearbeitungsdauer** | etwa sechs bis acht Wochen. |
| **Frist** | Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung Widerspruchsfrist: 1 Monat |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| weiterführende Informationen | • Kostenlose Beratung zu den Themen Einreise, Aufenthalt und Beruf erhalten Sie auch bei der Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland vom Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland. Telefon: 030 1815-1111 Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland https://www.make-it-in-germany.com/de/ueber-das-portal/kontakt/hotline/ |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung<br>• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung kann verlängert werden, wenn ihre Geltungsdauer in naher Zukunft abläuft und die schulische Berufsausbildung fortgesetzt werden soll.<br>• Die Verlängerung ist spätestens acht Wochen vor Ablauf der Befristung zu beantragen.<br>• Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der schulischen Berufsausbildung ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung vorlagen, auch weiterhin vorliegen.<br>• Bei der Verlängerung wird die Aufenthaltserlaubnis erneut befristet.<br>• Eine Verlängerung ist ausgeschlossen, wenn dies bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung bereits von der Ausländerbehörde ausgeschlossen wurde.<br>• Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die Beantragung über das Internet oder nur persönlich möglich.<br>• Für die Verlängerung fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde<br>• Zuständig: die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde |
| Ansprechpunkt | Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige |

| Modul | Sachverhalt |
| --- | --- |
| | Ausländerbehörde |
| **Zuständige Stelle** | Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde |
| **Formulare** | • Formulare: behördenspezifische Formulare erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, gegebenenfalls werden diese auch online angeboten<br>• Onlineverfahren: vereinzelt möglich<br>• Schriftform erforderlich: ja<br>• Persönliches Erscheinen erforderlich: ja |
| **Ursprungsportal** | Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung, Residence permit for the purpose of training Extension for the purpose of school-based vocational training |